Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 12-13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ ber schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 12 & 13.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semilier ift franto burch bie gange Schweiz fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel"
abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Bahl. — hut ober Kappe. — Lebenszeichen aus Schaffhaufen. — Ein lettes Wort. — Das öftreichische Banzelgewehr. — Die Infanterie-Kanone. — Eibgenöffische Militarschulen im Jahre 1868. — Beförderungen im Kanton Bern. — Militarische Umschau in ben Kantonen.

Die Bahl.

Die Zahl ber Streiter wiegt schwer in ber Wagschale bes Sieges. Die andern Berhältniffe fich gleich
gebacht wendet fich im Rampfe ber Sieg bemjenigen
zu, der eine größere Anzahl Streiter zur Berwenbung bringt.

Wo bie Differenz nicht burch anbere Umstände ausgeglichen wird, muß die überlegene Zahl entscheiben. Die Ausgleichung kann stattsinden, oder das Berhältniß noch zu Gunsten des an Zahl Schwächern stellen, wenn derfelbe besser bewaffnet ist, den Bortheil des Terrains oder Kriegsschauplatzes für sich hat, oder wenn das an Zahl schwächere Heer das, was ihm — gegenüber dem feindlichen — an der Zahl der Streiter abgeht, durch größern moralischen Gehalt und taktische Ausbildung der Truppen oder das überlegene Talent und die größere Geschicklichsteit der Anführer ersett.

Je größer aber ber Unterschied in dem Zahlenverhältniß zweier einander entgegenstehender Geere ift, desto schwieriger wird es dem der Zahl nach schwächern, das Misverhältniß auszugleichen

Zwei gleich bewaffnete, gleich geschickte Manner, die beibe von dem nämlichen Wunsch und Willen befeelt sind, den Geguer zu besiegen, sind sich an Kräften gleich zu achten, und jeder hat gleiche Aussicht, den andern im Rampfe zu überwinden. Wie Siner gegen Ginen, so haben auch hundert gegen Hundert, Taufend gegen Tausend und Hundertstausend gegen Hundertstausend die gleichen Chancen des Erfolgs. Die Kräfte halten sich das Gleichsgewicht, so lange die Zahl der Streiter auf beiden Seiten gleich groß ist.

Sind die Rrafte ber ftreitenden Parteten aber un=

gleich, so wächst auf ber Seite, wo fich bie Uebersmacht befindet, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, während in demselben Maß fich für den an Zahl Schwächern die Aussicht auf ein günstiges Resultat vermindert.

Wie zwei Mann einem, so find auch tausend fünfsunderten und hunderttausend fünfzigtausenden überslegen. Doch auch da, wo es sich um einen geringern Unterschied der Kräfte handelt, kann sich die Ueberslegenheit schon sehr fühlbar machen. So haben z. B. 60,000 Mann weit mehr Aussicht, 50,000 zu bessiegen, als diese jene.

Man gebietet aber nicht beliebig über bie größere Angahl Streiter. Es twot einer gleichen, ober felbft geringern Anzahl Streiter bahin zu bringen, baß man mit bem Bortheil überlegener Bahl fechten konne, barin besteht bas Beheimniß ber Rriegstunft. Die Rriegefunft gibt bem Schwächern bas Mittel, burch geschicktes Benehmen trop feiner Minbergahl mit bem Bortheil überlegener Rrafte fechten gu tonnen. Bir fagten fruber, gehn Mann find gehnen an Rraften gleich, funfzehn find aber gehn Mann überlegen. Wenn baber gehn Mann gegen funfzehn zu tampfen haben und die gehn Mann es fo einrichten konnen, baß fie auf einmal nur mit je funfen (ber feind= lichen ffinfgebn) gu fampfen haben, fo werben fie biefe leicht befiegen, benn fo werden fie biefe trot threr Minbergahl immer mit bem Bortheil einer überlegenen Bahl fechten.

Wenn ein Seer von 100,000 Mann ein anberes von gleicher Starke zu betriegen hat, so find beibe Parteien sich an Kraften gleich. Wenn alle Streiter ber beiben Heere an einem Tag und auf einem Kampfplatz eine Schlacht liefern, so find beibe gleich berechtigt, ben Sieg zu hoffen.

Gelingt es aber ber einen Partet, mit ganger Macht